

## Informationen zur Besuchsorganisation am Ev. Altenheim Odenkirchen ab dem März 2021

Liebe Bewohner\*innen, verehrte Angehörige und Besucher\*innen  
des Ev. Altenheims Odenkirchen,

eine neue Welle mit SARS-Covid-19 rollt auf uns zu und trotzdem hat das MAGS-NRW im März neue, erhebliche und mit hohem Risiko verbundene Lockerungen in den Altenheimen verordnet. Ihre Geduld, Disziplin und Kooperationsbereitschaft, aber auch das kompetente Verhalten aller Mitarbeiter im Ev. Altenheim Odenkirchen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer Neuinfizierung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Verantwortlichen in der Politik haben im März 2021 die Besuchsregelungen neu definiert. Wir möchten in Folge dessen gemeinsam mit Ihnen einen Weg finden, unsere guten Bemühungen mit der neuen Besuchsverordnungen des MAGS-NRW zu verbinden und folgende Besuchsregelungen gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

### Besuchsregelungen

- Alle Bewohner\*innen können Besuche mit maximal fünf Personen erhalten.
- Die Besuche erfolgen ausschließlich im jeweiligen Bewohnerzimmer.
- Die Besucher\*innen sind angehalten beim Betreten der Einrichtung eine **FFP2-Maske** zu tragen. **Kinder** ab sechs Jahren tragen dabei mindestens eine **Stoffmaske**.
- Zutritt erhalten Besucher\*innen (einschließlich Kinder ab sechs Jahren) nur, wenn Sie mindestens einen gültigen, dokumentierten POC-Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Wir bitten die Besucher\*innen sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Bei allen Besuchern\*innen wird ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen) einschließlich Temperaturmessung durchgeführt und dokumentiert. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet, sofern sie nicht von der nach dem IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.
- Die Besucher\*innen sind aufgefordert einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5m zu nicht besuchten Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen einzuhalten und den direkten Weg zum Bewohnerzimmer zu nehmen.
- Die Besucher\*innen haben zu den besuchten Bewohner\*innen grundsätzlich einen Abstand von 1,5m einzuhalten, es sei denn die besuchte Person verfügt über einen vollständigen Impfschutz oder trägt eine medizinische Maske.

### Verlassen des Altenheims

- Bewohner\*innen der Pflegeeinrichtungen können das Altenheim alleine oder mit anderen selbstbestimmten Bewohnern\*innen, Besuchern\*innen oder Beschäftigten des Altenheims unter Beachtung der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich verlassen.
- Vor Verlassen der Einrichtung erhalten alle Beteiligten eine Anleitung über die Einhaltung der Hygieneregeln und werden gebeten die erhaltene Unterweisung zu quittieren.

### Besuchszeiten

Aktuell empfehlen wir folgende Besuchszeiten. **Besuchsbeginn ist demnach jeweils:**

**Montag bis Sonntag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Eine **vorherige Anmeldung** ist **nicht notwendig**. Sofern Sie außerhalb der empfohlenen Besuchszeiten kommen möchten, bitten wir Sie im Eingangsbereich das bekannte Screening-Formular auszufüllen. Dann nehmen Sie das Formular mit in den Wohnbereich und melden sich bei dem Personal im Wohnbereich (ggf. über das Telefon am Pflegestützpunkt). Hier wird Ihr Formular gegengezeichnet, das Testergebnis eingesehen und Ihre Körpertemperatur gemessen.

**Wir bitten Sie dennoch unsere empfohlenen Besuchszeiten in Anspruch zu nehmen.**

### Corona-Schnelltest für Besucher

Wir möchten den Angehörigen und Besuchern anbieten einen **Corona-Schnelltest** durchzuführen. Wir testen Sie dabei an vereinbarten Terminen. Bitte lesen Sie dazu unser **Informationsblatt** „Corona-Schnelltest für Angehörige und Besucher“.

### Hinderungsgründe für einen Besuch

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen keinen Zutritt zur Einrichtung erlauben können, wenn Besucher\*innen

- das Kurzscreening verweigern.
- Hinweise auf eine Infektion bestehen.
- das Tragen einer FFP2-Maske nicht akzeptiert wird.
- **Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass ein gültiger Test innerhalb der letzten 48 Stunden erfolgt ist.**
- **Eine PoC-Testung oder andere Testung positiv ist.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis - auch im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Andreas Vossen,  
Geschäftsführer und Einrichtungsleitung